

Auf der dunklen Seite des Mondes

Die SP will Binningen nachts verdunkeln – das Gewerbe soll Zeitschaltuhren installieren

Von Daniel Wahl

Binningen. Nicht dass Binningen ein Problem mit Lichtverschmutzung hätte. Im Gegenteil. Der WWF Schweiz attestierte dem Ort schon 2013 «in einer landesweiten Umfrage» einen vorbildlichen Umgang mit Licht. Überall sind auch energiesparende LED-Leuchten installiert. Und doch ortet die Linke im Dorf ein Problem, weil «künstliches Licht ungünstige Einflüsse auf Mensch, Tier und Pflanzen» hat.

Man könnte erwarten, dass dieses Problem in der weitschweifigen Broschüre zur kommunalen Abstimmung vom 25. September in der einen oder anderen Form vertieft aufgegriffen würde. Weit gefehlt. Auf 19 Seiten findet sich ein einziger Hinweis, wonach die Binninger Tiere tatsächlich unter den Lichtemissionen in der Vorstadtgemeinde leiden würden. Die grosse Erkenntnis, die redundant wiederholt wird: «Insekten werden von starken Lichtquellen angezogen, was sich indirekt wiederum auf die Pflanzenwelt auswirkt. Lichtemissionen haben auch direkte Einflüsse auf das Pflanzenwachstum», heisst es. Vermutlich wach-

sen sie etwas schneller und besser mit etwas mehr Licht.

Im Grunde genommen verlangen die Initianten, wie aus dem Text der nichtformulierten Initiative hervorgeht, dass die Beleuchtung von oben nach unten erfolgt, Leuchtreklamen und Lampen müssen nach oben abgeschirmt sein. Die Lichtstärke soll den Verhältnissen angepasst sein, Objekte müssen zielgerichtet und energieeffizient beleuchtet werden. Ferner gibt es «zwingende Verbote». Himmelwärts gerichtete Leuchten wie Skybeamer sind verboten. Und zwischen 01 und 06 Uhr dürfen Gebäude nicht beleuchtet werden. Auch Tankstellen nicht. Auf die Piste schickt man einen Kontrolleur, der die Lichtsünder bei der Gemeinde verzeigen darf. Der koste aber nichts, weil kein Zusatzaufwand entstehe.

Der Text in der Broschüre zerstreut auch Sicherheitsbedenken. «Die private Beleuchtung ist nicht Teil der Sicherheitsbeleuchtung und darf entsprechend auch nicht unter diesem Aspekt beurteilt werden», behaupten die Initianten. Und sie verwässern ihren Initiativtext gleich selber. Man sei im Sinne eines Kompromisses einverstanden,

wenn sich der Zeitraum des Verbotes nur bis 05 Uhr erstreckt. Das klingt so: «Aber egal ob von 01 bis 05 oder 06 Uhr: In der fraglichen Zeit spaziert man in der Regel nicht auf den Strassen oder in den Quartieren herum, die meisten Leute liegen dann im Bett und schlafen, wenn sie nicht durch Lichtemissionen davon abgehalten werden.»

Sechs-Franken-Lösung

Selbstverständlich verursacht die Umsetzung der Initiative bei Privaten und beim Gewerbe «Kosten für allfällige Anpassungen». Das anerkennen die Initianten, relativieren aber die Kostenfolgen ein paar Absätze später. Mit Zeitschaltuhren – die «einfachen Modelle, die nur sechs Franken kosten und zuverlässig funktionieren», halte sich der Aufwand in Grenzen. Ob sich fest verdrahtetes und unter Putz installiertes Licht so simpel wegschalten lässt?

Wer nun folgert – schön, dass Binningen keine anderen Probleme hat! –, der kann die Broschüre mit Vergnügen weiterlesen. Streckenweise gleicht sie einem Schüleraufsatz. Ein paar Kostproben: «Es gibt Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, die bereits praktisch

gleichlautende Bestimmungen in ihren Polizeireglementen haben. Auch in diesen Gemeinden leben Menschen, die Wert auf ihre persönliche Freiheit legen, gerne in Sicherheit leben und im Garten Feste feiern», wird argumentiert. Und den Gegnern, die sagen, die Initiative bevormunde die Menschen, setzen die Initianten entgegen: «Im Verkehr gibt es zahlreiche Vorschriften, beim Hausbau muss man viele Regeln beachten, für Arbeiten im Freien gibt es Lärmvorschriften und so weiter.»

Seltsamerweise kommen Gegner in der Abstimmungsbroschüre nicht zu Wort. Der von der FDP und Bürgerlichen dominierte Gemeinderat hat der regulatorischen Verbotsmentalität der Linken nichts entgegengehalten, hat die fehlenden Formvorschriften für eine Initiative (das Ausstellungsdatum fehlte auf den Unterschriftenbogen) übergangen und das gewerbefindliche Anliegen zu Annahme empfohlen.

Anders der Einwohnerrat. Er hält die Initiative mehrheitlich für bevormundend und der Sicherheitsaspekt sei zu vernachlässigen. Die Kontrollen würden zu hohe Kosten verursachen und zum Denunziantentum führen.

Polizist hat rechts überholt

Gericht spricht Geldstrafe aus

Von Alexander Müller

Muttenz. Der Basler Polizist Remo Karrer* befand sich gestern für einmal auf der anderen Seite des Gesetzes: Er musste auf der Anklagebank des Basler Strafrichters Platz nehmen. Die Staatsanwaltschaft warf ihm vor, am 19. Januar 2015 auf der Autobahn A2 zwischen Muttenz und Pratteln ein Auto rechts überholt zu haben.

Der Polizist war an diesem Montag um 17.35 Uhr mit seinem Motorrad im Feierabendverkehr in Richtung Schweizerhalle unterwegs. Auf der mittleren von drei Spuren, wie er gegenüber Einzelrichter Annette Meyer Lopez beteuerte. Nach dem Ende der Tempo-80-Strecke habe er Gas gegeben.

Nach kurzer Zeit hatte er die beiden Autos eingeholt, die auf der linken Fahrspur weiterhin mit 80 Kilometern pro Stunde schlichen. Er sei dann vom Gas gegangen und habe damit gerechnet, dass die beiden beschleunigen, da die linke Fahrspur weiter vorne frei gewesen sei. Er habe sein Motorrad ausrollen lassen und sei etwa auf der Höhe der hinteren Türe der hinten fahrenden Autos gewesen, als dieses plötzlich Anstalten für einen Spurwechsel nach rechts machte. «Ich hatte zwei Möglichkeiten: Stark abbremsen und riskieren, dass ich von hinten gerammt werde, oder die Flucht nach vorne antreten.» Karrer entschied sich für Letzteres: Er drehte am Gashahn seiner Maschine und überholte das Auto mit einem Schlenker nach rechts. Bei diesem Manöver wurde er von zwei Polizisten in einem Patrouillenfahrzeug beobachtet – und danach angehalten.

Mittlere oder linke Spur?

Die beiden Berufskollegen gaben eine andere Version zu Protokoll. Karrer sei schon zuvor mit flottem Tempo an ihnen vorbeigefahren und auf der linken Spur zum Auto vor ihm aufgeschlossen. Danach habe er das Fahrzeug rechts überholt.

«Stimmt nicht», sagt der 48-jährige Familienvater. Er habe kein Polizeiauto überholt. Das wüsste er, weil er aus Neugier immer schaue, ob ein ihm bekannter Kollege am Steuer sitzt. Karrer wandte zudem ein, dass die beiden ihn belastenden Polizisten unterschiedliche Aussagen gemacht hätten: Laut dem einen habe das Rechtsüberholen rund 100 Meter vor dem Polizeiauto stattgefunden, laut dem andern praktisch direkt neben dem Patrouillenfahrzeug, das auf der ganz rechten Fahrspur unterwegs gewesen sei.

In einer Skizze in den Akten war es hingegen auf der mittleren Spur unterwegs. Die beiden Polizisten wurden als Zeugen vorgeladen, konnten jedoch nicht mehr viel zum Sachverhalt sagen. Zu lange lag der Vorfall schon zurück.

Vorbeifahren teilweise erlaubt

Karrers Anwalt argumentierte mit dem neusten Bundesgerichtsentscheid vom März 2016, der die Regeln für das passive Rechtsvorbeifahren gelockert hatte. Laut Bundesgericht dürfe im dichten Verkehr bei gleichbleibender Geschwindigkeit rechts vorbeigefahren werden.

Weil der 48-Jährige aussagte, dass die Spur vor den beiden links fahrenden Autos frei gewesen sei, kam eine Anwendung des Bundesgerichtsentscheids für die Richter nicht infrage: «Es gab an jenem Abend keinen Kolonnenverkehr», sagte Meyer Lopez. Hinzu kam das Beschleunigen des Beschuldigten, der dafür eine «Notstandssituation» geltend machte. Eine solche stellte die Richterin aber in Abrede.

Der Polizist wurde wegen grober Verkehrsregelverletzung zu einer bedingten Geldstrafe von zehn Tagessätzen à 150 Franken sowie einer Busse von 300 Franken verurteilt. Zudem wird er seinen Führerschein wohl noch für einige Zeit abgeben müssen. Möglicherweise drohen ihm zusätzlich noch personalrechtliche Konsequenzen vonseiten seines Arbeitgebers.

Karrer zeigte sich gegenüber der BaZ zerknirscht: «Gegen die Aussagen von zwei Polizisten lässt sich nur schwer argumentieren.» Eine Erfahrung, die viele Autofahrer vor ihm auch schon gemacht haben. *Name geändert

Nachrichten

Neue IG will Umfahrung Allschwil durchsetzen

Allschwil. Eine Interessengemeinschaft soll dem Projekt der Umfahrungsstrasse Allschwil neuen Auftrieb geben. Die Gemeinden Allschwil und Schönenbuch, KMU Allschwil Schönenbuch, der Hauseigentümergebiet Allschwil-Schönenbuch, Politiker aus CVP, SVP und FDP und Persönlichkeiten aus der Region haben sich zusammengetan, um die Kräfte für eine möglichst rasche Realisierung zu bündeln. Der IG «Umfahrungsstrasse Allschwil – stadtnahe Tangente» steht als Präsident Hanspeter Frey (FDP) vor.

Keller in Wohnblock in Pratteln brennt aus

Pratteln. Am Sonntagabend stand in der Längstrasse in Pratteln ein Kellerabteil eines Mehrfamilienhauses in Flammen. Die Bewohner mussten evakuiert werden. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen brannte es in einem Zivilschutzraum des Wohnblocks, der zugleich als Kellerabteil diene. Die Feuerwehr wurde schnell alarmiert und hatte den Brand rasch unter Kontrolle gebracht. Die Brandursache ist Gegenstand laufender Ermittlungen.

Betagte Autofahrerin macht Tunnel unsicher

Sissach. Im Chienbergtunnel, der Umfahrung Sissach auf der Autobahn A22, wurde am Montagvormittag einer 84-jährigen Autofahrerin eine beschlagene Frontscheibe zum Verhängnis. Als die Scheibe im Tunnel blind wurde, streifte das Auto laut Polizei nach rund 900 Metern ein erstes Mal einen korrekt entgegenkommenden Minivan. Kurz darauf kollidierte die Lenkerin erneut seitlich mit einem Auto aus dem Gegenverkehr, setzte die Reise Richtung Olten dennoch fort, driftete in den Kabelschacht rechts, von dort nach hundert Metern über die Fahrbahn auf die Gegenseite und verursachte die dritte Streifkollision mit einem Lieferwagen. Der 95-jährige Beifahrer der Unfallverursacherin erlitt Verletzungen und musste in ein Spital.

Korrekt

Artikel «Ungebremste Sozialkosten» (Seite 1) und «Kosten der Sozialhilfe steigen weiter», BaZ von gestern. Die Sozialhilfequote im Kanton Basel-Land ist von 2,7 Prozent (2014) auf 2,8 Prozent (2015) gestiegen, nicht, wie fälschlich vermerkt, von 2,2 Prozent auf 2,8 Prozent. Ebenso ist die Sozialhilfequote von Liestal zwar die höchste im Kanton, aber nicht schweizweit. Wir bitten, diese Fehler zu entschuldigen.



Herr der Essenzen. Michael Schneider destilliert eigenen Gin. Sein Label hat in der Szene wachsenden Erfolg. Foto Dominik Pflüß

Gin aus Ettingen erobert die Barszene

Michael Schneider ist mit seinem Label «The Seventh Sense» auf Erfolgskurs

Von Denise Muchenberger

Ettingen. Wenn Sabine Schneider ihren Mann Michael sucht, weiss sie ganz genau, wo sie ihn mit grosser Wahrscheinlichkeit findet: in seiner «Hexenküche» im Keller des Einfamilienhauses in Ettingen. Dort hat sich der leidenschaftliche Barkeeper ein kleines Labor eingerichtet, wo er tagtäglich an neuen Kreationen herumtütelt, Gins, Kaffeeliköre oder Cocktail-Flavours entwickelt und zusammenbraut. Mit Erfolg.

Denn sein Label «The Seventh Sense» hat sich bei Gästen und Kollegen in der Szene rumgesprochen. Einige namhafte Bars in Basel und Zürich, darunter die Bar Les Trois Rois am Blumenrain oder das «Clouds» in Zürich arbeiten mit seinen Spirituosen. Auch Händler, darunter der Globus Basel, haben seinen Gin ins Sortiment aufgenommen. «Was in den letzten zwei Jahren alles passiert ist, kann ich noch gar nicht fassen. Wenn namhafte Barkeeper mit meinen Produkten arbeiten, macht mich das stolz», sagt Schneider. Nach Basel zu kommen und hier Fuss zu fassen, sei die beste Entscheidung seines Lebens gewesen, sagt der gebürtige Hesse.

Erst Gläser abgeräumt

Rückblende: Den Einstieg in die Barkeeperszene hat Michael Schneider als 18-Jähriger gefunden. «Ich verkehrte damals immer in der gleichen Bar bei uns im Ort und wollte unbedingt mit der Barkeeperin ausgehen.» Als sie erklärte, dass sie keine Gäste in ihrer

Freizeit treffen würde, fing Schneider kurzerhand an, in der Bar als Glasabräumer zu arbeiten.

Seinem Chef fiel auf, dass er gut mit Gläsern umgehen konnte und stellte ihn hinter die Bar. Dort kreierte Schneider erste eigene Drinks, die bei Gästen und Kollegen so gut ankamen, dass er weiterziehen konnte in eine der angesagtesten Bars von Frankfurt.

Rosmarin und Lemongrass

Dort hatte er einen anerkannten Barmender als Chef, der seinen Zögling förderte und forderte – und in ihm das Bedürfnis weckte, irgendwann eine eigene Bar zu eröffnen. Sein Vorhaben scheiterte – und es folgte eine schwierige Zeit mit Existenzängsten und finanziellen Problemen. Mit seinem letzten Geld trat Schneider die Reise nach Basel an, wo ein Kollege lebte und er eine Stelle im Café Des Arts fand. Dort arbeitete sich Schneider hoch bis zum Barchef, seit fünfzehn Jahren führt er den Betrieb am Barfi als Geschäftsführer.

Als Barkeeper lag ihm immer viel daran, seinen Gästen etwas Spezielles zu bieten, einen Cocktail, der eine ganz eigene, unverkennbare Handschrift trägt. So bot Schneider saisonale Gins beispielsweise mit eingelegten Basilikum-Kürbis-Essenzen oder etwa Zimt- und Kardamom-Noten an. «Irgendwann stellte ich mir die Frage, was zwischen Sommer und Winter folgen sollte – und so entstand die Idee, einen eigenen Gin zu entwickeln.»

In der heimischen Küche probierte er alle möglichen Kreationen aus, bis die heutige Rezeptur stand. Neben

Wacholderbeeren, die den grössten Teil ausmachen, enthält sein Gin weiter Ingwer, Kardamom, Limette, Piment, Tonkabohnen, Rosmarin und Lemongrass. Die Destillate und Essenzen kauft er bei speziellen Lieferanten ein und vermählt sie mit einem sogenannten Magnetmischer, bis eine homogene Flüssigkeit entsteht. Nach der Beigabe von ätherischen Ölen ruht die klare Flüssigkeit für weitere Tage, bevor sie aus den Glas-Ballons in Flaschen abgefüllt wird.

Am liebsten auf Eis

Die erste Degustation führte Michael Schneider im «Des Arts» durch, und als Gäste und Teamkollegen gleich einige Flaschen bestellen wollten, machte Schneider Nägel mit Köpfen. Er flieste den Keller und stattete ihn mit der nötigen Infrastruktur aus, liess seine Marke «The Seventh Sense» schützen, besorgte sich bei den Behörden alle nötigen Lizenzen und arbeitet mithilfe einer Werbeagentur ein Logo aus.

Bis heute produziert er nur kleine Mengen. Aus einer Produktionsrunde resultieren etwa 25 Liter, für die Michael Schneider mittlerweile schnell Abnehmer findet. Er selber trinkt den Gin am liebsten pur auf Eis, oder klassisch mit einem Tonic Water. Ein eigener Kaffeelikör, ein Falernum, zehn Cocktail-Flavours und ein Gin sind für den 36-jährigen Tüftler aber noch nicht genug: «Ich habe so viele Ideen in meinem Kopf, die ich allesamt angehen möchte. Wenn ich etwas mache, dann richtig.»

www.theseventhense.ch